

Luzern, 19. August 2024

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 182**

Nummer: A 182
Protokoll-Nr.: 860
Eröffnet: 06.05.2024 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Theiler Jacqueline und Mit. über die aktuellen Herausforderungen im Justizvollzug

Unserem Rat ist bewusst, dass die hohe Anzahl an Straftaten nicht nur Platzprobleme im Bereich des Justizvollzugs nach sich zieht, sondern auch die Hintergründe der straffälligen Menschen (Sucht, Migrationshintergrund etc.) zu Herausforderungen führen. Zwei wichtige Projekte um diesen Herausforderungen begegnen zu können, sind die Teilsanierung der Justizvollzugsanstalt Grosshof sowie die Gesamtsanierung und Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos. Kurz- und mittelfristig wurden im Jahr 2024 in beiden Justizvollzugsanstalten Massnahmen ergriffen, um mehr Haftplätze zu schaffen. Dies bedeutet auch eine Erhöhung der Personalressourcen aufgrund der höheren Anzahl an eingewiesenen Personen.

Zu Frage 1: Wie entwickelt sich im Kanton Luzern die Zahl der Gefangenen aus dem Maghreb, und was sind die damit verbundenen Herausforderungen?

Seit Herbst 2023 hat die Anzahl der eingewiesenen Personen aus den Maghreb-Staaten stark zugenommen, wie die Belegungsstatistik der JVA Grosshof zeigt.

Jahr	Marokko	Algerien	Libyen	Tunesien	Ägypten	Total
2022	12	19	3	7	1	42
2023	14	34	2	5	4	59
2024 Januar – Juni	11	25	3	7	2	48

Die im Justizvollzug eingewiesenen Personen aus den Maghreb-Staaten haben oft wenig Kenntnisse der hiesigen Kultur, kommen damit schlecht zurecht und zeigen wenig Bereitschaft, unsere Werte zu respektieren. Viele sind im Umgang anspruchsvoll, verhalten sich unkooperativ und ein erheblicher Teil ist suchtbelastet. Es fehlen momentan geeignete Instrumente und auch die Ressourcen, um sie angemessen zu betreuen. Bewährte Methoden greifen leider nur teilweise. Gleichzeitig gibt es einen deutlichen Anstieg an Disziplinarsanktionen und Sicherheitsmassnahmen gegen eingewiesene Personen aus den Maghreb-Staaten.

Zu Frage 2: Wie wird bei Straftätern mit abgewiesenem Asylgesuch beziehungsweise bei wenig Chancen auf ein Bleiberecht vorgegangen?

Bei Asylsuchenden mit einem laufenden Asylverfahren muss zunächst auf den rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens gewartet werden. Wird das Asylgesuch abgelehnt, werden die Personen, wenn immer möglich ins zuständige Dublin-Land oder Heimatland zurückgeführt. Falls Haftgründe vorliegen, kann Ausschaffungshaft angeordnet werden. Als Alternative werden mildere Zwangsmassnahmen geprüft; beispielsweise Ein- und Ausgrenzungen oder eine Wegweisung aus der Schweiz mit einem Einreiseverbot. Die Beschaffung fehlender Identitätsdokumente ist meist der erste Schritt für eine Rückführung und kann zeitaufwändig und komplex sein.

Zu Frage 3: Nebst den neusten Entwicklungen steigen in den Justizanstalten seit längerem auch der Anteil und die Anzahl psychisch erkrankter Personen. Wie begegnet der Kanton zwischenzeitlich dieser Anforderung?

In der JVA Grosshof wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Betreuung von psychisch auffälligen, eingewiesenen Personen zu verbessern. Im Mai 2023 wurde die Eintritts- und Integrationsabteilung mit neuen Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten eröffnet. Für Personen, die nicht in diese Abteilung integriert werden können, wurde eine spezielle Zelle eingerichtet. Der Betreuungsschlüssel wurde zugunsten der neuen Abteilung umverteilt, und das Personal erhielt externe Schulungen im Umgang mit psychisch auffälligen Personen am Schweizerischen Kompetenzzentrum für Justizvollzug. Zusätzlich fanden interne Schulungen und Begleitungen durch den forensischen Dienst in Form von Workshops und Fallanalysen statt. Die psychiatrische Betreuung durch den forensischen Dienst der LUPS wurde intensiviert, und das Anforderungsprofil für Justizvollzugsfachpersonal in der neuen Abteilung wurde angepasst, um Erfahrung im Umgang mit psychisch auffälligen Personen zu berücksichtigen. Trotz dieser Massnahmen ist die JVA Grosshof nicht für längere Aufenthalte von Menschen mit psychischen Belastungen geeignet. Aus Platzgründen sind viele Zellen mehrfach belegt. Psychisch auffällige Personen belegen die bestehenden Mehrbettzellen als Einzelperson. Dadurch gehen dem Kanton Luzern Vollzugsplätze verloren. Es ist daher weiterhin wichtig, dass der Kanton Luzern psychisch auffällige Personen in dafür geeignete Institutionen einweisen kann. Wenn sich die Situation längerfristig nicht entspannt, sind mit den Konkordatspartnern weitere Lösungen zu suchen.

Zu Frage 4: Sind im Kanton Luzern unter diesen Umständen aktuell genügend Plätze vorhanden?

Zu Beginn des Jahres 2023 hat sich die Situation der Haftplätze in der Schweiz deutlich verschärft. Der Bedarf an Plätzen für Untersuchungshaft und Ersatzfreiheitsstrafen ist stark gestiegen. Aktuell sind zu wenige Plätze vorhanden um die hängigen Haftstrafen zu vollziehen. Ebenso fehlen Plätzen für gerichtlich angeordnete Massnahmen, besonders in der Psychiatrie und bei Suchterkrankungen. Die rechtlich definierten Trennungsaufgaben (Trennung Männer/Frauen, U-Haft/Vollzug, Jugendliche/Erwachsene) fordern die Kapazitäten zusätzlich. Auch in der Untersuchungshaft ist oft eine strikte Trennung zur Vermeidung von Kollusion notwendig. Psychische Störungen und persönliche Konflikte erschweren diese Trennungen im

Alltag weiter. Der Kanton Luzern weist nominell ein durchschnittliches Haftplatzdefizit von 60-70 Haftplätzen auf.

Um drohende Vollzugsverjähungen zu verhindern und die angespannte Haftplatzsituation zu entschärfen, genehmigte der Regierungsrat im Frühling 2024 eine Kreditüberschreitung. In der JVA Grosshof sollen Zellen mehrfach belegt werden. Dies bedeutet, dass auch mehr Personal benötigt wird, um die höhere Anzahl an eingewiesenen Personen zu betreuen. Die Aufstockung des Personals wurde befristet bis Ende 2025 im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt. In der JVA Wauwilermoos soll bis spätestens Sommer 2025 ein Containerprovisorium und so total 20 zusätzliche Plätze realisiert werden, primär für den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen.

Zu Frage 5: Wenn nein: Was sind die Auswirkungen? Gibt es Alternativen wie beispielsweise elektronische Fussfesseln beziehungsweise Zwischenlösungen, ohne die Sicherheit der Luzerner Bevölkerung zu gefährden?

Die Sicherheit der Luzerner Bevölkerung ist gewährleistet, da für eingewiesene Personen mit Gewaltpotential bzw. einer negativen Risikoeinschätzung prioritär Haftplätze zugewiesen werden. Grosse Sorge bereitet der Bereich Untersuchungshaft, da entsprechende Bedürfnisse spontan anfallen und – insbesondere bei gemeinschaftlich begangenen Delikten oder Mittäterschaft – die Trennung aller beteiligten Inhaftierten höchste Priorität geniessen muss. Im Weiteren sind vor allem Ersatzfreiheitsstrafen und kurze Haftstrafen betroffen, deren Vollzug (Strafantritt) aufgeschoben wird. Um diese drohende Vollzugsverjähung zu verhindern, wurden Massnahmen zur Schaffung von Haftplätzen ergriffen. Siehe dazu Antwort zu Frage 4.

Die Anwendung der sogenannten besonderen Vollzugsformen (wie z.B. elektronische Fussfesseln) eignen sich für die meisten dieser Fälle nicht:

Alternative Haftformen wie z.B. das Electronic Monitoring sind an rechtliche Anforderungen geknüpft. Einerseits sind die Anwendungsbereiche der strafrechtlichen Überwachungsform gesetzlich eingeschränkt und finden daher nicht für jede Art von Delikt Anwendung. Andererseits erfüllen auch viele verurteilte Personen selber die Anforderungen nicht (z.B. Personen ohne festen Wohnsitz). Die verurteilte Person muss über ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz verfügen, d.h. es darf keine gerichtlich verfügte Landesverweisung vorliegen. Weiter muss die verurteilte Person über eine Arbeitsstelle verfügen oder sich in einer Ausbildung befinden.

Viele alternative Haftformen eignen sich nicht, um die von der Person ausgehenden Gefahr abzuwenden oder die zur Gefahr führenden Umstände zu behandeln (z.B. Fluchtgefahr, schwere psychische Erkrankungen, schwere Straftaten, Verurteilte mit hohem Rückfallrisiko, Drogen- und Alkoholkonsum). Weiter sind dem Electronic Monitoring auch technische Grenzen gesetzt. Letztendlich kann die Technik keine Straftaten verhindern und auch die persönliche Betreuung und Kontrolle nicht ersetzen.

Zu Frage 6: In den Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos stehen Bauprojekte an. Sind diese Projekte aufgrund der erwähnten Entwicklungen in irgendeiner Form betroffen?

Aufgrund der erwähnten Hafplatzentwicklung müssen die Bauprojekte der beiden JVA's in der vorgesehenen Zeitplanung der Investitionsplanung umgesetzt werden. In der JVA Grosshof ist geplant, den Aufnahmetrakt zu sanieren und zusätzliche Spazierhöfe zu realisieren. Dies ist aufgrund der hohen Auslastung (Doppelbelegung) essentiell. Die Spannung zwischen den eingewiesenen Personen nimmt wegen zu wenig Platz und Freiraum zu. Zusätzliche Spazierräume schaffen Freiraum und Entlastung für die ganze JVA Grosshof. Die Umsetzung wird bis 2027 realisiert. Die Traktsanierung ist erst für den Beginn der 2030er Jahre geplant. In der JVA Wauwilermoos soll im Sommer 2025 ein Containerprovisorium erstellt werden. Mit der Gesamtsanierung und Erweiterung der JVA Wauwilermoos ist eine leichte Erhöhung der Plätze im offenen Vollzug ebenfalls vorgesehen. Die Fertigstellung ist gemäss Entwurf des AFP 2025-28 und der Investitionsplanung für das Jahr 2034 geplant.